

VBM Service GmbH · Zeppelinallee 33 · 60325 Frankfurt am Main

Ministerium für Schule und  
Weiterbildung des Landes  
Nordrhein-Westfalen  
Herrn Staatssekretär

Völklinger Straße 49  
40221 Düsseldorf

Frankfurt am Main, den 24. Juni 2013

### Prüfungsaufgaben 2013

Sehr geehrter Herr Staatssekretär,

wir danken für Ihre Bereitschaft, den Mitgliedern des Verband Bildungsmedien e.V. (VBM) die Abdruckrechte für die Prüfungsaufgaben übertragen zu lassen; wir haben hierzu ein Übereinkommen gefunden in Bezug auf Rechteeinräumung, Entgeltregelung, Procedere u.a.m., welches in den nachstehenden Punkten dokumentiert wird und identisch mit der Vereinbarung des Vorjahres ist; die Abwicklung des Verfahrens wurde uns als Tochtergesellschaft des VBM übertragen:

1. Das MSW NRW erteilt allen interessierten Mitgliedsverlagen des Verband Bildungsmedien e.V. das nicht ausschließliche, jedoch uneingeschränkte Recht, die Prüfungsaufgaben aller Schularten für die mittleren Schulabschlüsse, die Abiturprüfung und die zentralen Prüfungen an Berufskollegs sowie die zentralen Klausuren des Gymnasiums (Einführungsphase) im Rahmen ihrer jeweiligen Verlagsproduktionen (analog und digital) zu nutzen, d.h. diese insbesondere zu vervielfältigen, zu verbreiten und öffentlich zugänglich zu machen sowie das Recht, Dritten Nutzungsrechte an diesen Verlagsproduktionen einzuräumen.
2. Die interessierten Mitgliedsverlage des VBM holen die Nutzungsgenehmigungen beim MSW mit dem beigefügten Musterbrief ein. Das MSW bestätigt den anfragenden Verlagen die Genehmigung schriftlich.
3. Die Verlage verpflichten sich vor Nutzung der Original-Prüfungsaufgaben ggf. damit verbundene Rechte Dritter einzuholen.
4. Die Verlage, die eine Nutzungsgenehmigung erhalten, verpflichten sich gegenüber dem MSW, bei der ggf. notwendigen Einholung der Rechte Dritter dem MSW die entsprechenden Quellenangaben zu übermitteln, so diese Angaben vom MSW benötigt werden.

5. Das MSW plant, die Original-Prüfungsaufgaben in einer Internet-gestützten Sammlung nach § 46 UrhG zu publizieren. Die Verlage sind bereit, das MSW bei Bedarf des MSW bei der Meldung der betroffenen Fremdrechte gegenüber der entsprechenden Verwertungsgesellschaft zu unterstützen. Die Verlage benennen dem MSW entsprechende Mitarbeiter, die beratend mitwirken werden.
6. Die VBM Service GmbH zahlt dem MSW für die Erteilung der Nutzungsgenehmigungen einmalig eine Pauschalsumme von [REDACTED]. Mit diesem Betrag werden sämtliche Ansprüche aus der Nutzung der Prüfungsaufgaben durch die Mitgliedsverlage des VBM (mit Ausnahme der Fremdrechte) abgegolten. Der Betrag entspricht dem geschätzten anfallenden Arbeitsaufwand des MSW für die Meldung und Vergütung der Fremdrechte gegenüber den Verwertungsgesellschaften/Rechteinhabern, den Kosten für die Überlassung der Rechte sowie dem geschätzten zusätzlichen Verwaltungsaufwand. Für vom MSW im Rahmen des Vorhabens gem. Ziff. 5 zu leistende Lizenzvergütungen u.a. an Verwertungsgesellschaften wurde als Teil der Pauschalsumme von [REDACTED] der Betrag von [REDACTED] angesetzt. Sollten die vom MSW zu leistenden Lizenzvergütungen höher als [REDACTED] liegen, zahlt die VBM Service GmbH zusätzlich bis zu 10 % des Betrages von [REDACTED] an das MSW (maximal [REDACTED] €), sofern das MSW der VBM Service GmbH Nachweise über die Gesamthöhe der Lizenzvergütungen erbringt.
7. Die vorstehende Vereinbarung über die Verwendung der Prüfungsaufgaben gilt für die Prüfungsaufgaben des Jahres 2013. Für die Prüfungsaufgaben der Jahre 2014 und folgende wird auf der Basis der Erfahrungen mit dem Verfahren zu gegebener Zeit rechtzeitig neu entschieden.
8. Das MSW übermittelt der VBM Service GmbH bis Ende 2013 (zu internen Zwecken) eine Aufstellung, aus welcher sich ergibt, welchem Verlag das MSW wie viele Abdruckrechte für wie viele Aufgaben erteilt hat.

Ich würde mich freuen, wenn Sie mir diese Vereinbarung sobald wie möglich schriftlich bestätigen und bin

mit freundlichen Grüßen  
VBM Service GmbH

[REDACTED]

- Geschäftsführer -